ZEICHENERKLÄRUNG GEM. ANL. PLANZVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WOHNBAUFLÄCHEN
WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
WR REINES WOHNGEBIET
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
GEMISCHTE BAUFLÄCHEN
MD DORFGEBIET
MI MISCHGEBIET
MK KERNGEBIET
GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
GE GEWERBEGEBIET
GI INDUSTRIEGEBIET
SONDERBAUFLÄCHEN
SW WOCHENENDHAUSGEBIET
SO SONDERGEBIET
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
IV ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTZAHL)
(IV) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
GR GESCHOSSFLÄCHENZAHL
3.0 RAUMMASSENZAHL
BAUWEISE
o OFFENE BAUWEISE
o E OFFENE BAUWEISE (NUR EIN-EL- U. DOPPELHÄUSER ZUL.)
o g OFFENE BAUWEISE (NUR HAUS-GRUPPEN ZULÄSSIG)
g GESCHLOSSENE BAUWEISE
BAULINIEN, BAUGRENZEN
BAULINIE
BAUGRENZE
STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGE
HAUPTFIRSTRICHTUNG
FLÄCHEN FÜR STELLPL. U. GARAGEN
GARAGEN
GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN
St STELLPLÄTZE
GSt GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCKE
VERKEHRSFLÄCHEN
STRASSEN FAHRBAHN
P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
BESONDERE VERKEHRSFLÄCHEN
VERSORGUNGS BZW. ENTSORGUNGS-FLÄCHEN
FÜHRUNG OBERIRD. VERSORGUNGSLTG.
GRÜNFLÄCHEN
PRIVATE GARTENANLAGE
SPIELPLATZ
BALLSPIELPLATZ
ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGE
LAND U. FORSTWIRTSCHAFTL. FL.
LANDWIRTSCHAFTLICHE FL.
FORSTWIRTSCHAFTLICHE FL.
MIT LEITUNGSRECHT BELASTETE FL.
ANPFLANZEN V. BÄUMEN U. STRÄUCHERN
PFLANZGEBOT FÜR EINZELBÄUME
PFLANZGEBOT FÜR BAUMGRUPPEN
PFLANZGEBOT FÜR BUSCHGRUPPEN
pfg PFLANZGEBOT FÜR FLÄCHENHAFTE ANPFLANZUNGEN
BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON EINZELBÄUMEN
BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON BAUMGRUPPEN
BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON STRAUCHGRUPPEN
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
L LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBER. U. ANDERE ABGRENZUNGEN
GRENZE RÄUML. GELTUNGSBER.
ABGRENZUNG U. NUTZUNGS-UNTERSCHIED
NUTZUNGSSCHABLONE
BAUGEBIET ZAHLENANGABEN
GRUNDFL. ZAHL
GESCHOSSFL. ZAHL
BAUMASSENZ. BAUWEISE

LAGEPLAN M 1/5000

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 ABS. 1 BBAUG UND §§ 1-23 BAUNVO)

1 BAULICHE NUTZUNG

1.1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG) — ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA) GEMÄSS § 4 BAUNVO. AUSNAHMEN NACH § 4 ABS. 3 BAUNVO SIND ZULÄSSIG

1.2 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BBAUG) — GEMÄß DER IM BEBAUUNGSPLAN EINGESCHRIEBENEN NUTZUNGSSCHABLONE

1.3 BAUWEISE (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG) — OFFENE BAUWEISE GEMÄß § 22 ABS. 2 BAUNVO ES SIND NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

1.4 ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG) — GEMÄß PLAN

2 STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BBAUG) — DIE GEBÄUDE SIND MIT IHREN DACHFIRSTEN ENTSPRECHEND DER IM PLAN EINGESCHRIEBENEN HAUPTFIRSTRICHTUNG ZU ERRICHTEN

3 STELLPLÄTZE UND GARAGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 4 BBAUG) — GARAGEN SIND INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN UNTER EINHALTUNG EINES MINDESTABSTANDES VON 5.0 M VON DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE AUF DER GEMEINSAMEN GRUNDSTÜCKSGRENZE ZUSAMMENGEFAßT ANZUORDNEN. AUSNAHMEN BEDÜRFEN DER GENEHMIGUNG.

4 GRÜNFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBAUG) — DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND GÄRTNERISCH ANZULEGEN.

5 ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 25a BBAUG) — DIE IM BBAUPL FESTGESETZTE PFLANZFLÄCHE IST ALS SCHUTZPFLANZUNG ZWISCHEN DER KARLSBRUNNER STRAßE UND DEN ANSCHLIESSENDEN BAUGRUNDSTÜCKEN FLÄCHENHAFT MIT STRÄUCHERN ANZUPFLANZEN UND DAUERND ZU UNTERHALTEN. DIE GESAMTBREITE DER SCHUTZPFLANZUNG DARF 5.0 M NICHT UNTERSCHREITEN. IM BEREICH DER SICHTFELDER AN DER EINMÜNDUNG DER STRAßE B (I) IN DIE KARLSBRUNNER STRAßE DÜRFEN DIE STRÄUCHER UND ETWAIGE EINFRIEDIGUNGEN EINE HÖHE VON 0.80 M ÜBER FAHRBAHN NICHT ÜBERSCHREITEN.

BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25b BBAUG) — DIE IM BBAUPL DARGESTELLTEN BÄUME ENTLANG DER KARLSBRUNNER STRAßE SIND ZU ERHALTEN UND ZU PFLEGEN.

14.3.1972 GROSSROSSELN

GROSSROSSELN

16.5.1977 16.6.1977 25.4.1977

GROSSROSSELN 13.7.1977 GROSSROSSELN 13.7.1977

AARLAND
Der Landrat
für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen
Im Auftrag
SAARBRÜCKEN, DEN 10 AUG. 1977

GROSSROSSELN

(Dornseiff) Beschäftigter

Von der Genehmigung gemäß § 11 BBauG ausgenommene Fläche

STADTVERBAND SAARBRÜCKEN

BEBAUUNGSPLAN M 1/500 FÜR DAS GELÄNDE
NR. 512.1-01
TEILPLAN 1

'AN DER KARLSBRUNNER STRASSE' 1. BAUABSCHNITT

IN DER STADT/GEMEINDE
GROSSROSSELN

	GEZ.	DR ARB.	GEPR.	DAT.
ENTWURF				
1 ÄNDERUNG				
2 ÄNDERUNG				
3 ÄNDERUNG				